

Gewalt gegen medizinisches Personal

Hintergrund: (Inter-)nationale Studien ergeben, dass Drohungen und körperliche Übergriffe für medizinisches Personal zum Berufsalltag gehören. Bislang schließt der Strafbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ im § 115 des Strafgesetzbuches das gesamte medizinische Personal nicht mit ein. Vor diesem Hintergrund wurde in Hessen 2019 eine Meldestelle "Gewalt gegen medizinisches Personal" eingerichtet.

Fragestellung und Zielsetzung: Ziel ist es, eine Vorstellung über die tatsächlichen Zahlen hinsichtlich Drohungen und Übergriffe zu erhalten. Die Evaluationsergebnisse sollen dabei helfen, Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber zu bekräftigen, um das gesamte medizinische Personal im Paragraphenteil § 115 des Strafgesetzbuches mit einzuschließen.

Methode: Im Jahr 2019 wurde ein anonymisierter Meldebogen „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte und Team“ entwickelt und auf der Website der Landesärztekammer Hessen eingestellt. Abgefragt wird u. a. die Form aggressiven Verhaltens sowie durch wen das aggressive Verhalten ausgeführt wurde. Die Daten werden deskriptiv ausgewertet.

Ergebnisse: Seit 2019 sind 94 Meldebögen eingegangen. Aus den Freitext-Angaben des Meldebogens ergibt sich, dass der überwiegende Teil der Absender in einer niedergelassenen Praxis arbeitet und aggressives Verhalten größtenteils gegenüber dem Praxisteam (MFA) ausgeübt wurde. Bei den geschilderten Fällen handelt es sich überwiegend um leichte und mittlere, in der Regel verbale Aggressionsformen wie Beschimpfungen und Rufschädigung. Aber es werden auch leichte körperliche Gewalt und sexuelle Belästigung sowie in einigen Fällen schwere Aggressionsformen (ausgeprägte körperliche Gewalt und Bedrohung) beschrieben.

Diskussion: Es erscheint wichtig, beim medizinischen Personal ein Bewusstsein zu schaffen, dass jegliche Form von Gewalt inakzeptabel ist. Die Meldestelle kann fundierte Fakten schaffen, um auf deren Grundlage Ansprüche gegenüber dem Gesetzgeber zu bekräftigen sowie praxistaugliche Lösungsstrategien, unter anderem Selbstverteidigungsseminare für medizinisches Personal, zu entwickeln. Länderübergreifende Daten über die Häufigkeit sowie Art der Angriffe auf medizinisches Personal sollten zukünftig gesammelt und evaluiert werden, um das Ausmaß des Gewaltproblems in der deutschen Versorgungslandschaft zu identifizieren sowie auf dessen Basis Interventionen zur Prävention zu konzipieren.



Kontakt:

Dr. Dipl.-Soz. Iris Natanzon
Wissenschaftliche Referentin

Landesärztekammer Hessen
Hanauer Landstraße 152
60313 Frankfurt a. M.
E-Mail: qs@laekh.de